



Pressemitteilung Nr. 1/2018

Seite 1 von 3

16. Januar 2018

Plädoyers im Verfahren wegen Mordes der Hanaa S. aus Solingen

Johannes Pinnel
Richter am Landgericht
Pressedezernent

Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

In dem Strafverfahren gegen vier Männer und eine Frau wegen des Vorwurfs des Mordes der Hanaa S. aus Solingen haben am heutigen 100. Hauptverhandlungstag die Plädoyers begonnen.

www.lg-wuppertal.nrw.de

Die Anklage wirft den fünf Angeklagten im Alter von 20 bis 43 Jahren – darunter der Ehemann sowie ein Sohn des Opfers – vor, die sechsfache Mutter Hanaa S. getötet zu haben, um hierdurch die Familienehre wiederherzustellen. Diese soll sich nämlich von ihrem Mann getrennt und eine neue Beziehung angefangen haben, was dem Ehrbegriff der Angeklagten widersprochen haben soll. Zwei der Angeklagten – ihr Sohn und ein Schwager – sollen Hanaa S. am Tattag in ihrer ehemaligen Wohnung in Solingen aufgelauert haben, wo es zu einem Kampf gekommen sein soll. Anschließend sollen sie Hanaa S. in einen Teppich gewickelt und die Leiche in einem Waldstück in Süddeutschland abgelegt haben.

Die Angeklagten hatten zu den Vorwürfen zunächst geschwiegen. Erst am 70. Hauptverhandlungstermin machte einer der Angeklagten, der 26 Jahre alte Schwager des mutmaßlichen Tatopfers, nähere Angaben zur Tat und dem Ablageort der Leiche, die daraufhin nach umfangreichen Suchmaßnahmen aufgefunden wurde.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0



Nachdem die Beweisaufnahme in dem seit Juni 2016 laufenden Strafverfahren geschlossen wurde, haben am heutigen 100. Verhandlungstag die Schlussvorträge der Staatsanwaltschaft, der Nebenklage sowie der Verteidigung begonnen. www.lg-wuppertal.nrw.de

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hat beantragt, den 26-jährigen Schwager des Opfers wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe zu verurteilen. Darüber hinaus hat er beantragt, den 20-jährigen Sohn wegen Mordes zu einer Jugendstrafe von acht Jahren und den 43-jährigen Ehemann sowie einen weiteren, 36 Jahre alten Schwager jeweils wegen Beihilfe zum Mord zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren zu verurteilen. Hinsichtlich der ebenfalls wegen Mordes angeklagten 32-jährigen Schwägerin der getöteten Hanaa S. hat die Staatsanwaltschaft beantragt, sie freizusprechen.

Die Plädoyers werden voraussichtlich am nächsten Hauptverhandlungstermin fortgesetzt.

Der nächste Hauptverhandlungstermin in dem Verfahren (Az: 23 KLS 12/16) findet am 18. Januar 2018, 9:00 Uhr, vor der 3. großen Strafkammer als 1. Jugendkammer des Landgerichts Wuppertal in Saal J 16 EG, Justizzentrum Wuppertal, Eiland 2, statt.

Darüber hinaus hat die Kammer 62 weitere Hauptverhandlungstermine terminiert; die nächsten finden am 19.01., 23.01., 25.01. und 26.01.2018, jeweils 9:00 Uhr, statt.



Es ist davon auszugehen, dass die Kammer an einem der nächsten Hauptverhandlungstermine ein Urteil verkünden wird. Nähere Angaben hierzu sind derzeit nicht möglich, da dies insbesondere von der Dauer der Schlussvorträge abhängt.

Medienvertreter, die an einer Bild- oder Fernsehberichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens bis um 12 Uhr des Vortags des jeweils nächsten Hauptverhandlungstermins, telefonisch oder per E-Mail, verbindlich mitzuteilen. Im Übrigen benötigen Journalisten keine Akkreditierung.

Johannes Pinnel
Pressedezernent